

MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

der Gemeinde



Wellendingen

mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 48

Donnerstag, 27. November 2025

65. Jahrgang

**Eröffnung des
Adventsweg
Wellendingen-Wilflingen**

Sonntag, 30. November 2025 in
Wellendingen

11:00 Uhr: Offizielle Eröffnung mit musikalischer
Unterstützung der Kinder aus Kindergarten und Schule.

11:00 Uhr – 16:00 Uhr: Leckere Verpflegung – Rote
vom Grill, Waffeln sowie heiße und kalte Getränke.

*Wir freuen uns auf euch –
euer Gesamtelternbeirat!*

**Eröffnung bei
den Hütten!
Folgt den
Sternen!**

**Bitte denkt
daran, eine
eigene Tasse
mitzubringen!**



Gemeinsame Bekanntmachungen



Die Gemeinde Wellendingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Reinigungskraft (m/w/d)

Es handelt sich um eine **Teilzeitbeschäftigung**. Die Arbeitszeiten sind von Montag bis Freitag, jeweils ab ca. 14.00 Uhr. Des Weiteren ist zusätzlich eine Vertretung anderer Reinigungskräfte im Urlaubs- oder Krankheitsfall vorgesehen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 28.11.2025** an das Bürgermeisteramt Wellendingen, Schloßplatz 1 in 78669 Wellendingen oder per E-Mail an frank.nann@wellendingen.de. Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Nann unter der Telefonnummer 07426 9402-20.

es zu einem Hochwasser, in dem die Prim rund 20 cm über dem Wert eines Jahrhunderthochwassers lag. Durch den Damm entlang der Kläranlage wurde das Hochwasser ohne größeren Schaden überstanden. Seit der Inbetriebnahme des Faulturms läuft die Anlage stabil.

Die Verbandsversammlung nahm vom Jahresbericht zustimmend Kenntnis.

Allgemeine Finanzprüfung 2016 bis 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

In der Zeit vom 11.03.2025 bis 26.03.2025 erfolgte die allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Verbandsrechnerin Scheibner erläuterte die einzelnen Prüfungsanmerkungen und Feststellungen, zu denen Stellung zu nehmen war. Der vollständige Bericht kann jederzeit eingesehen werden. Im Wesentlichen mussten Dienstanweisungen und Bewirtschaftungsbefugnisse schriftlich fixiert werden. Zudem wurde eine zweite Person mit den Aufgaben für die Verbandskasse betraut, damit die Kassensicherheit auch im Vertretungsfall geregelt ist. Weitere Prüfungsanmerkungen, die bereits erledigt wurden, waren die Vorlage der Jahresabschlüsse, welche mittlerweile pünktlich aufgestellt und festgestellt werden, außerdem wurden Anforderungen in der Darstellung angepasst. Regelungen für die dezentrale Abwasserbeseitigung werden in den Satzungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden aktualisiert und die Erschweriszuschläge der Mitarbeiter neu kalkuliert.

Die Verbandsversammlung nahm vom Prüfbericht Kenntnis. Die Stellungnahmen der Verwaltung wurden einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Stellungnahmen an die GPA weiterzuleiten.

Wirtschaftsplan 2026

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung erläutert. Nachdem für das Jahr 2026 keine Investitionen geplant sind und auch keine Kreditaufnahme notwendig wird, beinhaltet die Kapitalumlage nur die Tilgung der aufgenommenen Kredite in Höhe von 170.800 €.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen.

Vergabe Klärschlammensorgung ab 01.01.2029

Der Abwasserzweckverband hat an einer Bündelausschreibung zur Klärschlammensorgung teilgenommen. Ab dem Jahr 2029 muss der im Klärschlamm enthaltene Phosphor wiederverwertet werden. Insgesamt haben vier Bieter abgegeben, ein Angebot konnte nicht gewertet werden. Nach Durchführung der Wertung ist das Angebot des Bieters TTS GmbH aus Grafenhausen das wirtschaftlichste Angebot. Verbandsvorsitzender Ralf Sulzmann wies nochmal darauf hin, dass der Pauschalpreis ohne Phosphorübergabe angeboten wurde. Dieser anhand des öffentlichen Preisrechts noch zu ermittelnde Preis ist dem Pauschalpreis noch hinzuzurechnen. Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig die Vergabe an den günstigsten Bieter.



Der Nikolaus kommt ...

Wer gerne möchte, dass der Nikolaus am 05.12.2025 in Wilflingen zu Besuch kommt; bitte melden bis 30.11.2025 bei Fabian Muschal (Tel. 9649630 / Handy 0171 3829447) oder Simon Koch (Tel. Handy 0170 2490636)



Nikolaus

Wer den Besuch vom Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht bekommen möchte, schreibt uns bitte eine E-Mail. Wir werden dann alle Details und Infos zu unserem Besuch bei Euch mitteilen. Schreibt uns, wir freuen uns auf Euch. Nikolaus-Ruprecht@freenet.de oder Nikolaus-Ruprecht@gmx.de



Aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Primtal vom 6. November 2025

Die Sitzung der Verbandsversammlung fand am 6. November 2025 turnusgemäß in Rottweil-Neufra statt. Unsere Verbandskläranlage reinigt das Abwasser von über 20.000 Einwohnern in den Gemeinden Aldingen und Aixheim, Deningen, Frittlingen, Neufra, Schörzingen sowie Wellendingen mit Wilflingen und ist für 39.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

Jahresbericht Abwasserzweckverband Primtal 2024

Klärmeister Gruler berichtete, dass das Jahr 2024 ein nasses Jahr war. Dadurch sei viel Wasser über die Anlage gelaufen. Die Werte der Anlage seien aber seit dem Umbau sehr gut. Aufgrund des Neubaus des Faulturms wurde weniger Gas produziert. Deshalb konnte das BHKW in dieser Zeit nicht in Betrieb bleiben. Anhand von Bildern wurde das Innere des alten Faulturmes gezeigt. Am 02. und 03. Juni 2024 kam

5. Neufassung Verbandssatzung

Herr Sulzmann führte aus, dass die Verbandssatzung komplett überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wurde. Alle beschlossenen Änderungen der letzten Jahre wurden eingearbeitet, sodass wieder auf eine einheitliche Fassung der Verbandssatzung zurückgegriffen werden kann.

Die Verbandsversammlung stimmte der Neufassung der Verbandssatzung einstimmig zu.

Verschiedenes, Bekanntgaben

Künftig werden die Einladungen für den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung digital über das Ratsinformation versandt.

Vom Regierungspräsidium Freiburg ging ein Zuschuss in Höhe von 84.700,- € für die Phosphorelimination ein. Die nächste Verbandsversammlung ist für den 04.11.2026 geplant.

Am 25.04.2026 wird es einen Tag der offenen Tür auf der Kläranlage geben, um den Faulturm einzuführen und ein „Brückenfest“ zu veranstalten.



Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserreinigung Primtal hat am 6. November 2025 folgende Satzung beschlossen:

**ZWECKVERBAND
ABWASSERREINIGUNG PRIMTAL
VERBANDSSATZUNG**

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Verbandsmitglieder

Die dem Landkreis Rottweil angehörenden Städte und Gemeinden Rottweil und Wellendingen, die dem Zollernalbkreis angehörende Stadt Schömberg und die dem Landkreis Tuttlingen angehörenden Gemeinden Aldingen, Denkingen und Frittlingen (Verbandsmitglieder) bilden einen Zweckverband.

§ 2

Name und Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Abwasserreinigung Primtal“.
- (2) Er hat seinen Sitz in der Stadt Rottweil, Stadtteil Neufrá.

§ 3

Verbandsgebiet, Verbandsaufgaben

- (1) Der Aufgabenbereich des Zweckverbands nach Abs. 2 erstreckt sich räumlich auf das nachstehende Gebiet:
 - a) In der Stadt Rottweil auf den Stadtteil Neufrá
 - b) in der Gemeinde Wellendingen auf das gesamte Gemeindegebiet
 - c) in der Stadt Schömberg auf den Stadtteil Schörzingen
 - d) in der Gemeinde Aldingen auf das gesamte Gemeindegebiet
 - e) in der Gemeinde Denkingen auf das gesamte Gemeindegebiet
 - f) in der Gemeinde Frittlingen auf das gesamte Gemeindegebiet.
- (2) Der Zweckverband hat die Aufgabe, zur Reinhaltung der Prim und ihrer Nebenflüsse die auf dem in Abs. 1 beschriebenen Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer von den Gemeinden zu übernehmen, einer Kläranlage zuzuleiten, vor ihrer Einleitung in den Vorfluter zu reinigen sowie die anfallenden Schlamms- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich zu beseitigen. Eine wirtschaftliche Verwertung der anfallenden Stoffe wird angestrebt.
- (3) Der Zweckverband erstrebt keinen Gewinn.

§ 4

Verbandsanlagen

- (1) Der Zweckverband erstellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Sie werden von ihm betrieben, unterhalten und je nach Bedarf erneuert oder erweitert.
- (2) Die Erstellung, Unterhaltung und der Betrieb der Ortskanalisationen obliegen den Verbandsmitgliedern. Die Unterhaltung von Verbandsanlagen, die auch Funktionen der Ortskanalisation übernehmen, bedarf einer Sondervereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem jeweils beteiligten Verbandsmitglied.
- (3) Verbandsanlagen sind:
 - a) die aus dem vom Ingenieur-Büro Dr. Weber vom 04. Juni 1981 Nr. VS 7801930 gefertigten Bestandsplan ersichtlichen Anschlusskanäle, Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe einschließlich Regenentlastungsleitungen.

Der Bestandsplan ist Bestandteil dieser Satzung;

 - b) die Abwasserreinigungsanlage.
- (4) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, darauf hinzuwirken, dass in ihren Satzungen die Vorbehandlung gewerblicher oder industrieller Abwässer vorgeschrieben wird, wenn dies der Zweckverband fordert.

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Apothekennotdienste

• **Donnerstag, 27.11.2025**

Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60

• **Freitag, 28.11.2025**

Apotheke im Culinara, 78056 VS-Schwenningen
Austr. 18, Tel.: 07720 - 9 99 98 35

• **Samstag, 29.11.2025**

Schiller-Apotheke, 78554 Aldingen
Hauptstr. 21, Tel.: 07424 - 8 40 81

• **Sonntag, 30.11.2025**

Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70

• **Montag, 01.12.2025**

Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil
Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03

• **Dienstag, 02.12.2025**

Engel-Apotheke, 78647 Trossingen
Hauptstr. 1, Tel.: 07425 - 79 94

• **Mittwoch, 03.12.2025**

Schneider's Apotheke im Markt, 78628 Rottweil
Saline 5, Tel.: 0741 - 2 80 06 51

• **Donnerstag, 04.12.2025**

Albert-Schweitzer-Apotheke, 78087 Mönchweiler
Albert-Schweitzer-Str. 22, Tel.: 07721 - 9 47 40

Ärztlicher Notdienst

• **Allg. Notfalldienst** 116 117

• **Ärztlicher Wochenend- und Nachnotdienst** 116 117

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Wellendingen

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

**Teil, alle sonstigen Verlaut-
barungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Thomas Albrecht,
Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum,

Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



- (5) Der Zweckverband wird eine solche Forderung nur stellen, wenn der Bestand oder die Funktionsfähigkeit der Verbandsanlagen gefährdet ist, oder wenn durch die besondere Beschaffenheit des angefallenen Abwassers erhöhte Betriebskosten zu erwarten sind.
- (6) Von der Abwasserbeseitigung durch die Verbandsanlagen sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung des Klärwerks, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammbehandlung oder Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (7) Insbesondere sind ausgeschlossen:
1. Stoffe – auch in zerkleinertem Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehricht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefthaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle),
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Phenole, Öle und dgl.), Säuren, Laugen, Salze, Rest von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe oder radioaktive Stoffe,
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickerstaft und Molke,
 4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (z. B. Überläufe aus Abortgruben, milchsaure Konzentrate, Krautwasser)
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann,
 6. Abwasser, das wärmer als 35 ° Celsius ist,
 7. Abwasser mit einem pH-Wert über 9,5 (alkalisch) oder unter 6,0 (sauer),
 8. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung im Klärwerk nicht gewährleistet ist,
 9. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht.
- (8) Der Zweckverband kann im Einzelfall über die nach Abs. 7 einzuuhaltenden Grenzwerte hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der Verbandsanlagen erforderlich ist.
- (9) Der Zweckverband kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Abs. 6 – 8 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller evtl. entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (10) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, den Zweckverband unverzüglich zu benachrichtigen, sofern ihnen Veränderungen an der Ortskanalisation oder der Beschaffenheit der abzuführenden Abwässer bekannt werden, die sich in unvorhergesehener Weise auf die Verbandsanlagen auswirken, deren Wirksamkeit beeinträchtigen oder die Erfüllung der Verbandsaufgaben erschweren können.

§ 5

Einleitungsbeschränkungen

- (1) Der Zweckverband kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der Verbandsanlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes.

- (3) Der Zweckverband kann verlangen, dass auf Kosten der Gemeinde Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in den Hauptsammler eingebaut oder an sonstiger, geeigneter Stelle angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden. Der Zweckverband kann Abwasseruntersuchungen auf Kosten der Verbandsmitglieder vornehmen. Er bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht.
- (4) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat die Verbandsgemeinde diese unverzüglich zu beseitigen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6

Organe des Zweckverbands

- (1) Organe des Zweckverbands sind:
- a) die Verbandsversammlung
 - b) der Verwaltungsrat
 - c) der Verbandsvorsitzende
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Gemeinderat, auf den Verwaltungsrat die Bestimmungen über die beschließenden Ausschüsse und auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen über den Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung des Zweckverbands durch den Verwaltungsrat und den Verbandsvorsitzenden fest, entscheidet in den ihr durch Gesetz oder dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse durch den Verwaltungsrat und den Verbandsvorsitzenden.
- (2) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:
1. Den Erlass und die Änderung von Satzungen und die Änderung der Verbandssatzung.
 2. Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung eines Jahresgewinns oder die Deckung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Verbandsvorsitzenden.
 3. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter.
 4. Die Ausführung wesentlicher Bauvorhaben.
 5. Die Gewährung von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften.
 6. Die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
 7. Den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands, die Führung der Rechtsstreitigkeiten einschließlich des Abschlusses von Vergleichen, wenn der Betrag oder Wert im einzelnen Fall EUR 500,00 übersteigt.
 8. Die Aufnahme neuer Mitglieder, das Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder und die Auflösung des Zweckverbandes.
 9. Die Anstellung und Entlassung der ständigen Bediensteten des Verbandes.
 10. Die Wahl des Kassenverwalters (Verbandsrechner) und des Schriftführers.
 11. Die sonstigen Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung.

§ 8

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und je angefangene 1.000 Einwohner eines weiteren Vertreters jeden Verbandsmitglieds. Bei Verbandsmitgliedern, in denen



der Zweckverband nur Teile des Gemeindegebiets entsorgt, werden für die Berechnung der Zahl der weiteren Vertreter nur die Einwohnerzahl der entsorgten Stadtteile berücksichtigt. Die weiteren Vertreter teilentzorgter Verbandsmitglieder sollen jeweils in den vom Verband entsorgten Stadtteil wohnen. Es wird die amtlich festgestellte Einwohnerzahl vor der jeweiligen letzten Gemeinderatswahl zugrunde gelegt. Diese Bestimmungen sind auch auf die Einwohnerzahl der Stadtteile entsprechend anzuwenden.

(2) Die Bürgermeister der Verbandsmitglieder werden im Verhinderungsfalle durch ihre allgemeinen Stellvertreter oder durch einen Beauftragten nach § 53 Abs. 1 GO vertreten.

(3) Die weiteren Vertreter jedes Verbandsmitglieds und je ein Stellvertreter für sie werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Gemeinderat ihrer Gemeinde auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte (§ 30 GO) gewählt. Die Wahl ist wiederruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt weiter wahr. Scheidet ein weiterer Vertreter oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder aus der sonstigen Stellung aus, wegen der er in die Verbandsversammlung gewählt worden war, so endet mit diesem Ausscheiden auch seine Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung; für den Rest der Amtszeit wird – wiederum wiederruflich – ein Nachfolger gewählt. Endet das Amt des Vertreters oder Stellvertreters durch Widerruf, so gilt der zweite Halbsatz des Satzes 1 entsprechend.

§ 9 Stimmenzahl

Jedes Verbandsmitglied hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jedes Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 10

Einberufung und Geschäftsgang der Verbandsversammlung

Für die Sitzungen der Verbandsversammlung gilt Folgendes:

1. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr. Sie muss ohne Verzögerung auch dann einberufen werden, wenn es Verbandsmitglieder, die zusammen mindestens die Hälfte der Stimmen in der Verbandsversammlung haben, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragen; diese müssen zum Aufgabenbereich des Verbandes gehören.
2. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Stimmen und gleichzeitig auch mindestens 2/3 der Verbandsmitglieder vertreten sind und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.
3. Die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung ist vom Schriftführer, vom Vorsitzenden und von einem weiteren Mitgliedsvertreter, der an der Sitzung teilgenommen hat, zu unterzeichnen. Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
4. Im Übrigen sind:
 - a) die Vorschriften von § 15 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit maßgebend und
 - b) in Ergänzungen dazu § 33 Abs. 2 und 3, § 34 Abs. 1, Satz 1 und Abs. 3, § 36, § 37 Abs. 1 und Abs. 3 - 7 sowie § 38 Abs. 1 und 2, Sätze 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechend anzuwenden.

§ 11

Der Verwaltungsrat

- 1) Der Verwaltungsrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit hierfür nicht die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder dieser Satzung zuständig ist. Er berät die Angelegenheiten vor, die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen. Die Verbandsversammlung kann ihm besondere Aufgaben zuweisen; § 7 bleibt unberührt.

- (2) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Verwaltungsrat hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen, den Zweckverband und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten.

§ 12 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Im Verhinderungsfall kann ein Bürgermeister einen seiner Stellvertreter oder, wenn auch diese verhindert sind, ein als weiterer Vertreter seiner Gemeinde gewähltes Mitglied der Verbandsversammlung oder einen Beauftragten gem. § 53 Abs. 1 GO mit seiner Vertretung beauftragen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsitzende, im Verhinderungsfalle führt den Vorsitz im Verwaltungsrat einer der beiden stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

§ 13 Geschäftsgang im Verwaltungsrat

- (1) Der Verbandsvorsitzende beruft den Verwaltungsrat unter Wahrung einer Frist von einer Woche schriftlich zu den Sitzungen ein. In dringenden Fällen kann die Ladung auch formlos und ohne Einhaltung einer Frist ergehen. Der Verwaltungsrat ist einzuberufen, wenn dies von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats beantragt wird.
- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind grundsätzlich öffentlich. Der Verwaltungsrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen.
- (4) Über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch den Vorsitzenden und den Schriftführer zu beurkunden sind.
- (5) § 10 Ziff. 4 gilt entsprechend.

§ 14 Der Verbandsvorsitzende

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte in der ersten Sitzung nach jeder Neubestellung der weiteren Vertreter für deren Amtszeit den Verbandsvorsitzenden und einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Verbandsvorsitzender soll in der Regel ein Bürgermeister einer Gemeinde sein, die dem Zweckverband angehört. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter; für den Rest der Amtszeit wird ein Nachfolger gewählt. Nach Ablauf ihrer Amtszeit nehmen der bisherige Verbandsvorsitzende und die Stellvertreter ihre Funktionen bis zu einer Neuwahl nach Satz 1 weiter vor.
- (2) Die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und aus den nach § 5 Abs. 2 dieses Gesetzes entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. So weit er nicht ohnehin nach Satz 1 zuständig ist, entscheidet der Verbandsvorsitzende über
 1. die Bewirtschaftung von Mitteln des Wirtschaftsplans, insbesondere über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu EUR 1.500,00 im Einzelfall,
 2. die Anstellung, Vergütung und Entlassung von Aushilfskräften.
- (3) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Vorsitzende anstelle der Verbands-



- versammlung oder des Verwaltungsrats entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des sonst zuständigen Gremiums unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Verbandsvorsitzende hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbands zu unterrichten. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat er auch der Verbandsversammlung vorzutragen.

§ 15

Bedienstete des Verbandes

- (1) Für die Besorgung des Kassen- und Rechnungswesens des Zweckverbands bestellt die Verbandsversammlung auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte einen Verbandsrechner. Er gehört der Verbandsversammlung und dem Verwaltungsrat mit beratender Stimme an, wenn er nicht ohnehin als Mitglied stimmberechtigt ist.
- (2) Der Verbandsrechner führt die Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats, wenn die Verbandsversammlung nicht einen besonderen Schriftführer bestellt.
- (3) Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben stellt der Zweckverband die erforderlichen Bediensteten ein.
- (4) Die Beschäftigungsverhältnisse der Bediensteten nach Abs. 4 sind nebenberuflich. Bestellungen für eine Amtszeit entsprechend Abs. 1 sind nur bis zum 62. Lebensjahr möglich. Im Übrigen enden die Beschäftigungsverhältnisse nach Abs. 1 und 2 mit Ausscheiden aus dem Hauptberuf.

§ 16

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigung

Die Höhe von Sitzungsgeldern sowie die Höhe von Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter sind durch Satzung zu regeln.

§ 17

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Stammkapital

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB – auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.
- (2) Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird abgesehen.

III. Aufwandsdeckung

§ 18

Kostenverteilung

- (1) Die Kosten für die erstmalige Erstellung der Verbandsanlagen (Kläranlage und Verbandssammler ohne RÜB) sowie die bis 31. Dezember 2004 angefallenen Umbau- und Erweiterungskosten für die Verbandskläranlage, die nicht durch Beihilfen gedeckt waren, haben die Verbandsmitglieder als Einlage nach folgendem Schlüssel aufgebracht:
- | | |
|---|---------|
| Aldingen einschl. Ortsteil Aixheim | 42,57 % |
| Denkingen | 10,92 % |
| Frittlingen | 11,17 % |
| Rottweil (Stadtteil Neufr.) | 7,32 % |
| Schömberg (Stadtteil Schörzingen) | 10,26 % |
| Wellendingen einschl. Ortsteil Wilflingen | 17,76 % |
- (2) Die ab 1. Januar 2005 anfallenden Kosten für Umbau, Erweiterung oder Sanierung der Verbandsanlage sind von den Verbandsmitgliedern als Einlage nach folgendem Schlüssel aufzubringen:
- | | |
|---|---------|
| Aldingen einschl. Ortsteil Aixheim | 45,00 % |
| Denkingen | 12,80 % |
| Frittlingen | 10,82 % |
| Rottweil (Stadtteil Neufr.) | 6,58 % |
| Schömberg (Stadtteil Schörzingen) | 8,24 % |
| Wellendingen einschl. Ortsteil Wilflingen | 16,56 % |
- (3) Die Kredittilgung und -zinsen werden nach dem Verteilungsschlüssel gem. Abs. 2 auf die Verbandsmitglieder

umgelegt. Die Abschreibungen werden ebenfalls nach diesem Schlüssel ermittelt.

- (4) Die laufenden Aufwendungen (Betriebskosten), ausgenommen Abschreibungen, werden, soweit sie nicht durch Beihilfen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der für das Vorjahr ermittelten rechnerischen Abwassermenge umgelegt. Die rechnerische Abwassermenge wird wie folgt ermittelt:
1. Feststellung sämtlicher Einnahmen aus der Veranlagung der Abwassergebühr in jeder Verbandsgemeinde abzüglich der jeweils örtlich festgesetzten Grundgebühr.
 2. Das Ergebnis nach vorstehender Ziff. 1 wird geteilt durch den in der jeweiligen Verbandsgemeinde festgelegten Kubikmeterpreis für das Abwasser.
- (5) Auf Mitte jeden Kalendervierteljahres sind Vorauszahlungen in Höhe von einem Viertel der voraussichtlichen jährlichen Betriebskostenumlage zu erbringen.

§ 19

Übergangsregelung

Sofern die Fertigstellungstermine mehr als 2 – 3 Jahre voneinander abweichen, werden die anfallenden Baukosten zunächst auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt, die Nutznießer der Verbandsanlagen werden.

IV. Sonstiges

§ 20

Satzungen

- (1) Der Zweckverband erlässt die zur Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlichen Satzungen. Der Zweckverband kann im Geltungsbereich seiner Satzungen die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, diese Satzungen zu beachten und bei ihrer Durchführung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Amtshilfe zu leisten.
- (2) Die Abwassersatzungen der Verbandsmitglieder dürfen zu den Satzungen des Zweckverbands nicht im Widerspruch stehen.

§ 21

Auflösung des Zweckverbands

- (1) Die Auflösung des Zweckverbands kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von 2/3 ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden. Der Beschluss bedarf der Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder.
- (2) Im Falle der Auflösung gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbands auf die einzelnen Verbandsmitglieder im Verhältnis des § 18 Abs. 1 und 2 über.
- (3) Der Zweckverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung dies erfordert. Die Verbandsversammlung entscheidet über die zur Abwicklung im Einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.
- (4) Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsmitglieder der Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Gemeinde Aldingen. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach dem Maßstab des Abs. 2 zu zahlen.

§ 22

Aufnahme weiterer Mitglieder

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Zweckverband kann von der Verbandsversammlung nur mit mindestens 2/3 ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden.

§ 23

Ausscheiden einzelner Mitglieder

- (1) Über den Antrag eines Verbandsmitglieds auf Ausscheiden aus dem Verband entscheidet die Verbands-

- versammlung mit einer Mehrheit von 2/3 ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller übrigen Verbandsmitglieder.
- (2) Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat es nicht.

§ 24

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden durch die Verbandsmitglieder in der für ihre gemeindeeigenen Bekanntmachungen örtlich vorgeschriebenen Form durchgeführt. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes wird jedoch nur in der Sitzgemeinde öffentlich bekanntgemacht, der Haushaltplan nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
- (2) Für den Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit einer öffentlichen Bekanntmachung des Zweckverbands ist die letzte Bekanntmachung maßgebend.

§ 25

Schiedsstelle

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband soll vor dem Beschreiten des Rechtsweges eine Schiedsstelle angerufen werden.
- (2) Die Schiedsstelle besteht aus:
1. einem Vertreter der Aufsichtsbehörde, der den Vorsitz führt
 2. einem Vertreter der technischen Fachbehörde
 3. einem weiteren Sachverständigen, der von Punkt 1 und Punkt 2 zu wählen ist.

§ 26

Inkrafttreten der Verbandssatzung

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Verbandsatzung vom 12. September 1969 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Der Zweckverband Abwasserreinigung Primtal ist nicht siegelführend. Es wird deshalb das Siegel der Gemeinde Aldingen, dem Dienstsitz des Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Sulzmann, und der größten Verbandsgemeinde verwendet.

Aldingen, 06.11.2025

Ralf Sulzmann
Bürgermeister

Mitarbeiterehrungen bei der Firma Paul Hafner am 21. November 2025

Der Geschäftsführer der Firma Paul Hafner, Ralf Butschek, begrüßte zu den diesjährigen Mitarbeiterehrungen herzlich den Bürgermeister Thomas Albrecht, Herrn Rapp als stellvertretenden Handwerkspräsidenten sowie alle anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In seiner Ansprache betonte Butschek, dass sich die Firma – wie die gesamte Automobilindustrie – täglich mit tiefgreifenden Veränderungen auseinandersetzen müsse. Schlagworte wie „Transformation in der Automobilindustrie“, „Demografie und Fachkräftemangel“ sowie „Handelszölle“ machten deutlich, dass die Welt derzeit in einem umfassenden Umbruch stehe. Auch die Firma Paul Hafner sei von diesen Entwicklungen betroffen. Die notwendigen Anpassungen brächten sowohl Chancen als auch Risiken mit sich. Trotz der strategischen Neuausrichtung in neue Geschäftsfelder seien unternehmerische Entscheidungen zunehmend „auf Sicht“ zu treffen.

Umso wichtiger sei es, so Butschek weiter, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen zu können, die dem Unternehmen seit vielen Jahren die Treue halten. Die langjährigen Dienstjubiläen seien ein sichtbares Zeichen für Verlässlichkeit, Identifikation und das Bestehen sicherer, attraktiver Arbeitsplätze bei der Firma Paul Hafner. Sie bildeten die

Grundlage, um die Zukunft des Unternehmens erfolgreich zu gestalten.

In diesem Jahr wurden sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre langjährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Für zehn Jahre Betriebszugehörigkeit wurden Antonio Russo, Willi Merker und Jochen Deutsche geehrt. Seit 25 Jahren im Unternehmen sind Murat Akbalik und Mentor Qevani. Das vierzigjährige Betriebsjubiläum feiert Rosario Cusumano. Die Geschäftsführung dankte allen Geehrten ausdrücklich für ihr Engagement, ihre Loyalität und ihren wertvollen Beitrag zum gemeinsamen Unternehmenserfolg.



Auf dem Foto von links: Ralf Butschek, Geschäftsführer, Ralf Rapp, stellvertretender Handwerkspräsident, Antonio Russo, Rosario Cusumano, Mentor Qevani, Jochen Deutsche, Willi Merker, Thomas Albrecht, Bürgermeister, Simon Stöhr, Geschäftsführer.



Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des ZVON

am Donnerstag, dem 04. Dezember 2025, um 18:30 Uhr,
im Rathaus Wellendingen,

Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Fortschreibung „Roadmap ZVON“

TOP 3 Ringleitung

- Vergabe von Bauleistungen

TOP 4 Haushaltssatzung 2026

TOP 5 Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Hiermit laden wir die gesamte Bevölkerung aller Verbandsgemeinden recht herzlich zur o.g. Sitzung ein.

gez. Thomas Albrecht

- Verbandsvorsitzender -

N!-Region FÜNF G

REGION FÜNF G  Verbund nachhaltiger Kommunen

WEIHNACHTSFUNKEN 2025

WEIHNACHTSFUNKEN ist eine Aktion der N!-Region 5 G mit der Flüchtlingshilfe Mittelamerika e. V. für die Kinder in den Dörfern San José Ingenio und Majaditas, den Partnergemeinden der N!-Region 5G.

Was ist WEIHNACHTSFUNKEN?

Unsere Mitmach-Aktion WEIHNACHTSFUNKEN zaubert nun schon seit 2015 Kindern in El Salvador ein Lächeln ins Gesicht! Für ihre von Armut geprägten Familien sind die weihnachtlich verzierten und – meist von Kindern – gefüllten Päckchen ein greifbares Zeichen der Solidarität. Diese werden als Zuladung eines von der Flüchtlingshilfe Mittelamerika organisierten Containers mit Hilfsgütern nach El



Salvador verschickt und dort in verschiedenen Kinderzentren, Schulen und sozialen Einrichtungen unmittelbar an die Kinder verteilt.

Im vergangenen Jahr gelang es der Flüchtlingshilfe Mittelamerika gemeinsam mit zahlreichen UnterstützerInnen mehr als 2.000 WEIHNACHTSFUNKEN sowie viele zusätzliche Spielmaterialien und Kuscheltiere für Kinder in El Salvador zu sammeln.

In diesem Jahr sind wieder ca. 30 Päckchen in der N!-Region 5 G zusammengekommen.

Den Spendern sagen wir vielen herzlichen Dank.

www.n-region-5g.de

kontakt@n-region-5g.de

Jugendbüro Wellendingen & Wilflingen



Programm Jugendhäuser Wellendingen und Wilflingen

Dezember

Jugendhäuser Wellendingen/Wilflingen

Programm:

- 1.12 Jungstreff Wellendingen → Weihnachtsfeier, Plätzchen backen
- 1.12. KidsClub Wilflingen → Weihnachtsbasteln
- 2.12 Offener Treff Wellendingen → Weihnachtsfeier, Plätzchen backen
- 3.12 Offener Treff Wilflingen → Weihnachtsfeier, Plätzchen backen
- 3.12 KidsClub Wellendigen/ Mädchencafe → Weihnachtsbasteln
- 8.12 Jungstreff Wellendingen → Offen
- 8.12 KidsClub Wilflingen → **Jugendhaus geschlossen**
- 9.12 Offener Treff Wellendingen → Offen
- 10.12 Offener Treff Wilflingen → Offen
- 10.12 KidsClub Wellendigen/ Mädchencafe → Offen
- 15.12 Jungstreff Wellendingen → Milchshake machen
- 15.12 KidsClub Wilflingen → Weihnachtsfeier, Plätzchen backen
- 16.12 Offener Treff Wellendingen → Weihnachtsbasteln
- 17.12 Offener Treff Wilflingen → Heiße Schokolade
- 17.12. KidsClub Wellendigen/ Mädchencafe → Weihnachtsfeier, Plätzchen backen
- 22.12- 6.1.2025 **Ferien Jugendhäuser geschlossen**



Plakat: Kinder- und Jugendbüro

Aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. November 2025

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gibt.

TOP 2

Bauangelegenheiten

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen. Diese enthalten die erforderlichen Unterlagen in den vorliegenden Bauangelegenheiten.

a) Errichtung eines Carports, Hochbergstraße 3

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Öhmdwiesen“. Dieser legt Garagenstandorte fest und macht Angaben zur Höhe und Dachgestaltung der Garagen. Das Vorhaben ist bereits errichtet und liegt näher an der Hochbergstraße, als der Garagenstandort dies vorsieht. Eine Baugenehmigung ist erforderlich.

Der Ortschaftsrat Wilflingen hat das Einvernehmen nicht erteilt. Bei gleichgelagerten Fällen ist das Einvernehmen bisher ebenfalls nicht erteilt worden.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht.

b) Umbau eines Schopfes zu einer Physiopraxis, Hauptstraße 37

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches von Wellendingen und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Die freiberufliche Nutzung als Physiotherapiepraxis ist planungsrechtlich zulässig. Das Vorhaben fügt sich ein. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist erforderlich. Die Gemeinde wird eine kleine, für das Vorhaben notwendige Fläche hierfür verkaufen.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt der Befreiung zu.

c) Aufstockung eines Wohnhauses mit Neubau einer Garage und eines Schuppens, Bolstraße 21

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Verlängerung der Bolstraße“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB. Es werden folgende Befreiungen gemäß § 31 BauGB beantragt:

- Bau von freistehenden Nebenanlagen in Form einer 3-fach-Garage und eines Schuppens
- Bau zweier Dachgauben
- Erhöhung des Kniestockes
- Dachgeschoss als zusätzliches Vollgeschoss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt der Befreiung zu.

TOP 3

Haushaltspolitik und Haushaltssatzung 2026 – Beratung

Bürgermeister Albrecht verweist auf den Entwurf des Haushaltspolitik und Haushaltssatzung 2026, welcher dem Gemeinde- und Ortschaftsrat per Post in ausgedruckter Form zugestellt wurde. Für die Beratung des Haushaltspolitik und Haushaltssatzung sind die Ortschaftsräte aus Wilflingen zur Beratung eingeladen.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Haushaltssatzung in diesem Jahr im Land flächendeckend katastrophal sei.

Noch bevor Kämmerer Liebermann den Haushaltssatzung erörtert, wird aus der Mitte des Gremiums festgestellt, dass sich die Gemeinde schlachtweg mit den letzten Projekten wie dem Feuerwehrhaus in Wilflingen, dem Schloßplatz oder dem Mehrgenerationenplatz am Brunnenwassen übernommen habe. Dem wird ebenfalls aus dem Gremium entgegengehalten, dass man hier eher ein strukturelles politisches Problem sehe, wenn Aufgaben wie z. B. die Kinderbetreuung in Kindergärten und Schulen den Haushalt so stark belasten würden, ohne dass angemessene Zuschüsse seitens des Landes oder des Bundes fließen würden.

Der Haushaltssatzung, so erklärt dann Kämmerer Liebermann, sei mit dem Landratsamt Rottweil bereits vorbesprochen worden. Eine Genehmigung könne in Aussicht gestellt werden, obwohl das Zahlenwerk verheerend sei. Das Gesamtergebnis 2026 werde mit - 2.586.200,- € geplant. Viel gravierender sei allerdings, dass der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelbedarf von 1.131.000,- € ausweise. Das bedeute, dass die „laufenden Kosten“, wie z. B. Personal, Strom, Wasser ..., nicht mehr aus eigener Kraft durch die üblichen Einnahmen wie Gebühren, Steuern und Umlagen finanziert werden könnten. Ausschließlich die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von bis zu 4 Mio. € würde die Liquidität der Gemeinde im Jahr 2026 verbessern. Die Aufnahme der Kassenkredite in dieser Höhe sei genehmigungs-



pflichtig. Auch die Planjahre 2027 – 2029 würden nur wenig bessere Ergebnisse ausweisen. Der bedeutendste Grund des schlechten Ergebnisses sei neben hohen Umlagen an Land und Landkreis insbesondere die drastisch gesunkene Einnahme aus Gewerbesteuer. Diese werde im kommenden Jahr 2026 mit 2.710.000 Euro geplant. In den folgenden Jahren werde hier auch keine bessere Prognose abgegeben werden können. Es sei auch deshalb wichtig, so Kämmerer Liebermann, dass die Gebühren stetig angepasst würden. Die Verwaltung und der Gemeinderat hätten aber hier bereits in den vergangenen Jahren erkannt, dass eine kontinuierliche Anpassung der richtige Weg sei. Für das Jahr 2026 wurden neue Gebührensätze in den Bereichen Kindergarten, Wasser, Friedhofswesen sowie bei den Feuerwehrkostenersätzen beschlossen. Die Grundsteuerhebesätze würden nicht erhöht werden. Es zeichne sich ab, dass die Grundsteuerreform den Bürgern der Gemeinde Wellendingen tatsächlich einkommensneutral auferlegt werden konnte. Im Bereich des Ergebnishaushalts gibt es mehrere Fragen, welche erörtert werden. Zum einen wird erklärt, dass das Stiftungskapital der Stiftungen längerfristig angelegt werden sei und, sobald sich ein höherer Betrag an Zinserträgen angesammelt hätte, dieser an die Zuwendungsberechtigten ausbezahlt werde. Weiter wird dargestellt, dass im Lehrschwimmbecken evtl. im Jahr 2026 ein Filtertausch notwendig werde. Dieser würde bis zu 100.000 Euro kosten. Die

Verwaltung sagt zu, dass dieser Tausch natürlich nur durchgeführt werde, wenn er auch zwingend notwendig sei. Eine Stilllegung des Lehrschwimmbeckens als Alternative kommt weder für den Gemeinderat noch für die Verwaltung in Frage. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht dann, dass das Landessanierungsgebiet Ortskern II Wellendingen im Jahr 2026 beendet und abgerechnet werde. Im Bereich des Personals sind sich alle einig, dass die Personalkosten und auch die Lohnkostensteigerungen – insbesondere im sozialen Bereich – erschreckend seien. Dem Gremium fällt in diesem Zusammenhang auf, dass der Stellenplan nicht vollständig korrekt sei und bittet um Korrektur. Dies wird zugesagt.

Sodann werden die anstehenden Investitionen der kommenden Jahre besprochen. Es wird zu Beginn klargestellt, dass die Gemeinde ausschließlich bereits laufende Projekte als auch notwendige Ersatzbeschaffungen realisieren werde. Für die Projekte werde eine investive Kreditermächtigung – und diese sei ebenfalls genehmigungspflichtig – in Höhe von 1,4 Mio. Euro notwendig. Aus der Aufnahme an investiven Krediten sowie Kassenkrediten resultieren – so Kämmerer Liebermann – allerdings auch sehr hohe Zinsaufwendungen in den folgenden Jahren in Höhe von bis zu 90.000 Euro.

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen

Objekt Bezeichnung	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Veräußerung von Grundstücken	500.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Feuerwehrhaus Wilflingen	37.000,00	0,00	0,00	0,00
Neufraer Straße - Beiträge	487.000,00	0,00	0,00	0,00
Schloßplatz - Neugestaltung	515.000,00	0,00	0,00	0,00
Mehrgenerationenplatz Brunnenwasen	635.000,00	0,00	0,00	0,00
	2.174.000	50.000	50.000	50.000

Auszahlungen

Objekt Bezeichnung	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Bauhof - Anschf. bewegl. Verm.	-44.000,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof - Sanierung	-50.000,00	-500.000,00	0,00	0,00
Erwerb von Grundstücken	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Feuerwehr – bewegl. Verm.	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
Feuerwehrhaus Wilflingen	-800.000,00	0,00	0,00	0,00
Schule bewegliches Vermögen	-9.000,00	0,00	0,00	0,00
div. Vereine - Investitionsförderung	-8.700,00	0,00	0,00	0,00
KiGa WE - bewegl. Vermögen	-22.500,00	0,00	0,00	0,00
KiGa WI - bewegl. Vermögen	-12.500,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Ringleitung ZVON	-38.200,00	-27.800,00	-27.600,00	-32.100,00
Auf dem Altberg - 2. Erweiterung	-650.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse AZV Primtal	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
Kanalisation Felsen / Lochstraße	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
Schloßplatz - Neugestaltung	-600.000,00	0,00	0,00	0,00
Radweg Wilflingen - Schörzingen	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
Mehrgenerationenplatz Brunnenwasen	-380.000,00	0,00	0,00	0,00
Kinderspielplatz Wilflingen	-28.000,00	0,00	0,00	0,00
Waldwegeneubau	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
	-3.003.400	-603.300	-103.100	-107.600

TOP 4

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Herr Bürgermeister Albrecht informiert, dass die Gemeinde Wellendingen Material für die Straßenabsperrungen für die Fastnachtsveranstaltungen anschaffen wird. Die Miete für das Material beläuft sich auf 10.000 € für 20 Jahre.

Mit der Narrenzunft ist die Vereinbarung getroffen worden, dass die Kosten zwischen Gemeinde und Narrenzunft aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat hat dem zugestimmt.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass in der Hinteren Gasse zu schnell gefahren wird.

TOP 5

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



**ALLES AUF !
EINEN BLICK !**

Foto: undefined/istock/Getty Images Plus



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen

Kontaktdaten St. Ulrich

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen
 Telefon: 07426 1285
 E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de
 E-Mail: Pfarrer Robert Albert: ennavilarobert@gmail.com
 Handy: 0176 - 42 78 84 94
 Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

Pfarrbüro St. Ulrich – Wellendingen: Frau Isabell Leibold

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich

Donnerstag, 27.11.2025

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 mit Gedenken an Hans Rebhan und die armen Seelen

Samstag, 29.11.2025

9.00 Uhr Kinderfrühstück (Gemeindehaus)
 keine Vorabendmesse

Sonntag, 30.11.2025 - 1. Adventssonntag

14.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Adventsfeier im Gemeindehaus

Donnerstag, 04.12.2025 - Hl. Barbara

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Roratemesse
Bitte bringen Sie eine Kerze mit Tropfschutz mit.

Samstag, 06.12.2025 - Hl. Nikolaus

keine Vorabendmesse

Sonntag, 07.12.2025 - 2. Adventssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Adventsfeier im Gemeindehaus

Sternsinger 2026

Sternsingeraktion 2026

– Sei mit dabei!



Liebe Kinder und Jugendlichen,

die Sternsingeraktion 2026 ist nicht mehr weit – gerne möchten wir Euch herzlich einladen, an der Sternsingeraktion mitzumachen!

Geplant ist, dass wir am **Sonntag, 04.01.2026** den ganzen Tag als Sternsinger unterwegs sind. Bevor wir als Sternsinger losgehen, feiern wir gemeinsam um **09:00 Uhr** einen Gottesdienst in der St. Ulrich Kirche Wellendingen.

Bitte meldet euch gerne alleine oder bereits als Gruppe bis 21.12.2025 bei Jasmin Maier, Tel. 0151/23608403, damit wir die Aktion planen können.

Wir freuen uns auf Euch!

Kirchengemeinderat St. Ulrich

Plakat: Sternsingerbeauftragte

Adventsfeier in Wellendingen

Am Sonntag, 30.11.2025, findet um 14.00 Uhr eine Eucharistiefeier zum 1. Advent statt. Anschließend lädt der Kirchengemeinderat zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Getränken ins Gemeindehaus ein. Hierfür benötigen wir noch Kuchenspenden :-).

Wer gerne mit einer Kuchenspende die Veranstaltung unterstützen möchte, kann sich gerne per Telefon 07426-1285 zu den bekannten Öffnungszeiten im Pfarrbüro bei

Isabell Leibold oder per E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de bis spätestens Donnerstag, 27.11.2025, melden.
 Die Kuchen/Torten können dann vor dem Gottesdienst am 30.11.2025 im Gemeindehaus abgegeben werden.
 Vergelt's Gott im Voraus für Ihre/Eure Unterstützung.
 Der Kirchengemeinderat

Adventsfeier

in St. Ulrich, Wellendingen,
am Sonntag, 30. November 2025

*Wir beginnen **um 14.00 Uhr**
 mit der **Heiligen Messe zum 1. Advent**,
 in der Kirche St. Ulrich
 musikalisch begleitet von der Band **ADORANDO***

und laden im Anschluss herzlich ein

*zum **gemütlichen Beisammensein**
 bei **Kaffee und Kuchen**
 im **Gemeindehaus***

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Ihr Pfarrer Robert
 und der Kirchengemeinderat*

Der Erlös des Adventsfestes fließt dem Projekt von Pfarrer Robert zur Unterstützung einer Mädchenschule in Parassala zu, einer der ärmsten Regionen im Süden Indiens.

Plakat: Kirchengemeinderat



Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen

Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426/1481

E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de

E-Mail: robert.albert@drs.de

Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 29.11.2025

keine Vorabendmesse

Sonntag, 30.11.2025 – 1. Advent

09.00 Uhr Wortgottesfeier

18.00 Uhr Adventsfenster bei Familie Lisa-Chiara und Alexander Selig, Schlattwasen 12

Mittwoch, 03.12.2025

keine Abendmesse

18-19 Uhr Bürostunde

Samstag, 06.12.2025

18.30 Uhr Rorate-Messe

Sonntag, 07.12.2025

keine hl. Messe

18.00 Uhr Benefizkonzert MV Wilflingen e. V. in der Kirche

Krankencommunion

In unserer Kirchengemeinde gibt es auch Menschen, die nicht an der Eucharistie in der Kirche teilnehmen können, z. B. aufgrund einer Krankheit.



Foto: Kirchengemeinde

Die Krankencommunion in unserer Kirchengemeinde wird durch einen ehrenamtlichen Kommunionhelfer gespendet. Er kommt gerne zu Ihnen nach Hause und spendet Ihnen die Kommunion.

Wer den Empfang wünscht, meldet sich im Pfarrbüro unter der Tel. 1481 oder bei Heiko Leibold Tel. 912637 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) und wir vereinbaren einen passenden Zeitpunkt zum Empfang der Kommunion.

Kirchengemeinderat Wilflingen

Liturgieteam

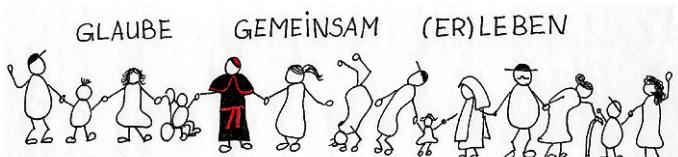


Foto: Liturgieteam

Herzliche Einladung zum Adventsfenstersingen

In diesem Jahr dürfen wir uns wieder auf ein besonders stimmungsvolles Beisammensein freuen: Drei Familien werden mit viel Liebe und Kreativität ein Adventsfenster für uns gestalten, das von den Adventsfenstermusikanten musikalisch umrahmt wird. Gemeinsam wollen wir innehalten, singen und uns auf die Adventszeit einstimmen.

Im Anschluss laden wir herzlich dazu ein, noch zu bleiben und in gemütlicher Runde bei Glühwein und Punsch ein Schwätzle zu halten.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame, schöne Adventszeit

Das Liturgieteam

**DER BESONDERE
ADVENT IN WILFLINGEN**

**Herzliche Einladung zum
traditionellen Adventsfenstersingen**

1. Adventssonntag: 30. November 2025
Familie Lisa-Chiara und Alexander Selig
Schlattwasen 12

2. Adventssonntag: 7. Dezember 2025
Kirchenkonzert Musikverein Wilflingen

3. Adventssonntag: 14. Dezember 2025
Familie Maya und Peter Metzlaff
Bolstraße 15

4. Adventssonntag: 21. Dezember 2025
Familie Jana und David Deutschmann
Klösterlestraße 16

IMMER UM 18:00 UHR

**Auf Euer Kommen freut sich das
Liturgieteam St. Gallus Wilflingen**

Plakat: Liturgieteam

Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

Samstag, 29.11. – Vorabend 1. Adventssonntag

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

Sonntag, 30.11. – 1. Adventssonntag

9.00 Uhr: Eucharistie in Neufra

9.00 Uhr: Wortgottesfeier in Wilflingen

9.00 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

9.00 Uhr: Wortgottesfeier in Zepfenhan

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Bühlingen

10.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

14.00 Uhr: Eucharistie in Wellendingen, anschl. Kaffee-

Nachmittag im Gemeindehaus

Dienstag, 02.12.

8.30 Uhr: Eucharistie zum Patrozinium in Göllsdorf

Donnerstag, 04.12. – Hl. Barbara; Adolph Kolping

18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen

18.30 Uhr: Roratemesse in Wellendingen

Freitag, 05.12.

17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

18.30 Uhr: Roratemesse in St. Pelagius – **bitte Kerzen mitbringen**

Freitag, 05.12. – Herz Jesu

16.00 Uhr: Eucharistische Anbetung in Bühlingen

18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen

Voranzeige:

Samstag, 06.12. – Hl. Nikolaus

18.30 Uhr: Eucharistie in Bühlingen

18.30 Uhr: Eucharistie, Roratemesse in Wilflingen

Sonntag, 07.12. – 2. Adventssonntag

8.25 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

9.00 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius

9.00 Uhr: Eucharistie in Wellendingen

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Göllsdorf

10.30 Uhr: Eucharistie in Neufra

10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Feckenhausen

10.30 Uhr: Eucharistie zum Patrozinium in Zepfenhan

18.00 Uhr: Kirchenkonzert mit dem Musikverein Wilflingen in Wilflingen

In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

Beichtgelegenheit

Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: robert.albert@drs.de oder ennavilarobert@gmail.com.

Ihr Pfarrvikar

Robert Albert

gemeinsamhelfen.de

NUSSBAUM Spendenmeisterschaft

Die NUSSBAUM Stiftung verteilt prozentual **10.000 €** auf alle Spenden.

Melden Sie Ihr
Projekt bis zum
27.11.2025 an.





Herzliche Einladung zum Kinderfrühstück in Wellendingen



Plakat: Kinderfrühstücksteam

Youngcaritas sammelt „Weihnachtsbriefe gegen Einsamkeit“

Gerade wenn die Nächte länger werden, die Nachrichtenlage Sorgen macht und die Weihnachtszeit naht, fühlen sich viele Menschen einsam. Davon betroffen sind vor allem Seniorinnen und Senioren. Um ihnen zu zeigen, dass sie nicht vergessen sind, ruft die youngcaritas der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau erneut zu der Aktion „Briefe gegen Einsamkeit“ auf.

Interessierte können, alleine oder mit Familie und Freunden, einen Brief an einen unbekannten Menschen schreiben. Ob darin der Alltag beschrieben wird, der Verfasser über sich selbst etwas erzählt, ein Rätsel stellt, etwas malt oder ein Gedicht verfasst, bleibt jedem selbst überlassen.

Die so entstandene Weihnachtspost kann an folgende Adresse geschickt oder eingeworfen werden:

Caritas-Diakonie-Centrum Tuttlingen
Briefe gegen Einsamkeit yc
Bergstr. 14
78532 Tuttlingen

Einsendeschluss ist Freitag, der 5. Dezember 2025.

Anschließend wird die Post von Ehrenamtlichen der youngcaritas in Pflege- und Betreuungseinrichtungen in der Region verteilt. Bei Fragen kann gerne kontaktiert werden: schubert.s@caritas-dicvrs.de oder +49 (0) 173 66 56 487.

Lichterrosenkranz im Advent

Alle, die in einer adventlichen Atmosphäre zur Ruhe kommen möchten, sind am **Dienstag, 2. Dezember, um 14:30 Uhr** zum Lichter-Rosenkranz ins Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe eingeladen. Für Bitten und Dank der Teilnehmer sowie für das große Anliegen des Friedens werden Hoffnungslichter entzündet. Das Betrachten der Lichter und das gleichmäßige Beten helfen, im Advent zur Ruhe zu kommen und Hoffnung zu schöpfen. Im Anschluss ist Gelegenheit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Homepage
www.se-abba.de

Mach mit und schreibe einen „Brief gegen Einsamkeit“!

Gerade wenn die Nächte länger werden, die Nachrichtenlage Sorgen macht und die Weihnachtszeit naht, fühlen sich viele Menschen einsam. Vor allem ältere Menschen, die wenige Kontakte zu anderen haben. Wir von youngcaritas wollen das mit unserer Aktion „Briefe gegen Einsamkeit“ ändern und Seniorinnen und Senioren mit ein paar lieben Zeilen ein Lächeln ins Gesicht zaubern!

Evang. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen



Evangelische Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen (Einzugsgebiet: Wellendingen, Wilflingen)

Pfarramt Wehingen – Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer

Finkenweg 12, 78564 Wehingen

Tel.: 07426-7186 ~ E-Mail: dorothee.kommer@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003- 10

E-Mail: gemeindebuero.rottweil-floezlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Samstag, 29. November 2025

18.00 Uhr – Herzliche Einladung zum ökum. Gottesdienst zur Adventseröffnung mit Bischof Dr. Krämer und Landesbischof Gohl, Predigerkirche

Sonntag, 30. November 2025 - 1. Advent

9.30 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Pfr. Dewitz)

9.30 Uhr – Gottesdienst, Flözlingen Kirche (Pfrin. Forberg)

11.00 Uhr – Gottesdienst, Arche/Zimmern (Pfrin. Forberg)

Mittwoch, 3. Dezember 2025

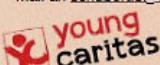
14.30 Uhr – Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum Adventsnachmittag mit dem Kindergarten Arche Noah, kath. Gemeindezentrum Auferstehung-Christi-Kirche (Rottweil)

Samstag, 6. Dezember 2025

14.00 Uhr – Gedenkkaffee für Eva-Maria Krause, Gemeindehaus Johanniter 30



Du hast Fragen und Anregungen dazu? Dann schreib uns gerne eine Mail an schubert.s@caritas-schwarzwald-alb-donau.de oder ruf an: 0173/6656487.



Plakat: YoungCaritas

Anmeldung unter Tel. 0741 17500310 oder gemeindebuero.rottweil-floezlingen@elkw.de
Wer Lust hat, kann auch gerne einen Kuchen backen. Auch hier bitten wir um eine kurze Mitteilung.

Bitte meldet euch baldmöglichst bei Rose Buschle, Tel. 2760 an. Sofern jemand abgeholt werden soll, gebt bitte Bescheid.

gez.
Das RV-Stammtischteam

Vereinsmitteilungen



Musikverein Wellendingen e.V.

www.musikverein-wellendingen.de

Einladung zum Konzert in Herrenzimmern

Wir möchten Sie alle herzlich zum Jahreskonzert der Musikkapelle Herrenzimmern, am **29. November um 19 Uhr** in der Festhalle in Herrenzimmern, einladen. Gemeinsam mit der Jugendkapelle aus Bösingen-Herrenzimmern und der Hauptkapelle aus Herrenzimmern dürfen wir den Abend musikalisch als Konzertpartner mitgestalten. Freuen Sie sich auf Stücke wie The Story von Martin Scharnagl, Can't Help Falling in Love und viele weitere Arrangements. Es wird mit Sicherheit ein abwechslungsreicher Konzertabend werden. Über viele Zuhörer aus unserer Gemeinde würden wir uns sehr freuen.

Mit musikalischen Grüßen
Ihr Musikverein Wellendingen

Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

www.Narrenzunft-Wellendingen.de



Mitgliedsbeitrag 2025

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr **2025** wird wie gewohnt am 10. Dezember eingezogen bzw. zur Zahlung fällig.
Sollte sich die **Bankverbindung** oder **Anschrift** geändert haben, bitten wir um eine kurze Mitteilung an:
E-Mail: mitgliederverwaltung@narrenzunft-wellendingen.de
Telefon: 01719741310 – Narrenrat Marcel Klaiber
So stellen wir sicher, dass der Beitrag korrekt eingezogen werden kann, und vermeiden unnötige Kosten bzgl. Rückbuchung.
Vielen Dank für deine Unterstützung!

Radfahrerverein "Edelweiss" 1906 e.V. Wellendingen

www.rv-wellendingen.de



Mitgliedsbeitrag 2025

Wie in unserer Satzung festgelegt, erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrags 2025 Ende November bzw. Anfang Dezember über die bei uns hinterlegte Bankverbindung.
Damit wir den Beitrag korrekt abbuchen können und unnötige Kosten durch Rückbuchungen vermeiden, bitten wir Sie, uns eventuelle Änderungen Ihrer Kontodaten seit dem letzten Jahr mitzuteilen.

Bitte senden Sie uns die aktualisierte Bankverbindung (Name des Kontoinhabers, IBAN, BIC sowie Kreditinstitut) per E-Mail an Jeanette Albrecht (kassierer@rv-wellendingen.de).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr RV Edelweiß

Einladung zum Adventstammtisch am 09.12.2025 im Sportheim Wellendingen

Liebe Ehrenmitglieder und Mitglieder,
der nächste **Radlerstammtisch** findet am **Dienstag, dem 09. Dezember 2025**, wieder im **Sportheim Wellendingen** statt. Beginn ist um **15.00 Uhr**. Hierzu seid ihr recht herzlich eingeladen.

Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

www.sc-wellendingen.de



Das Sportprogramm am Wochenende

Samstag, 29. November 2025

Bambini – 2. Hallenspieltag in Sulgen
Beginn 13:30 Uhr Kreissporthalle.

D-Jgd. – 2. Hallenspieltag in Tuningen
Beginn 9 Uhr

Sonntag, 30. November 2025

C1-Jgd. – 1. Hallenspieltag in Trossingen
Beginn 9 Uhr in der Solweghalle.

Aktive – 12. Rundenspiel
SC Wellendingen – Türk Tuttlingen
Beginn 14:30 Uhr.

Achtung: Das Spiel könnte auch auf den 8. März 2026 neu angesetzt werden.
Zu diesen Jugend-Hallenspieltagen und dem Aktiven-Spiel sind alle Fußballfreunde herzlich eingeladen.

Termine im Dezember 2025

06.12.25 Altpapiersammlung des SCW
13.12.25 C2-Jgd. – 1. Hallenspieltag in Erzingen

Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch bis Samstag 15 – 22 Uhr
Sonntag 10 – 22 Uhr.

Durchgehend warme Küche bis 20 Uhr!

Montag und Dienstag, Ruhetag.
An spielfreien Samstagen bleibt das Sportheim geschlossen. Gerne kann aber nach Absprache geöffnet werden.
Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen.

Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

Ergebnisse der letzten Spiele

Aktive Wellendingen – Türk Tuttlingen ausgelassen

Spielberichte

Aktive SC Wellendingen – Türk Tuttlingen ausgelassen
Auf Grund der Witterungs- und Platzverhältnisse wurde das Spiel vom vergangenen Sonntag vom Staffelleiter abgesetzt und am kommenden Sonntag neu angesetzt.

Bei entsprechender Witterung könnte das Spiel erneut ausfallen. Im Internet unter Fußball.de oder bei unseren Aktiven und Verantwortlichen können jederzeit Infos eingeholt werden.

E-Mail an den Vorstand: katja.breitenbauch-scw@gmx.de
Spendenkonto: **IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14**
Weitere Info im Internet wwwscwellendingen.de

Die Vorstandschaft

TV - Tennisverein Wellendingen e.V.



3. Platz bei den Bezirksmeisterschaften 2025

für Nick Hausch

Die diesjährigen Bezirksmeisterschaften fanden in Albstadt-Tailfingen und Balingen statt. Unser Mitglied Nick Hausch startete in der Konkurrenz „U14 - männlich“, als einer von 24 Teilnehmern. Aufgrund seiner bisher erspielten DTB Punkte sowie seiner Leistungsklasse war Nick im Turnierplan gesetzt und durfte direkt im Achtelfinale starten.



Dort wartete ein ehemaliger Mitspieler aus dem Kadertraining auf ihn. In einem engen Match konnte sich Nick im Match-Tiebreak (3. Satz), durchsetzen.

Das Viertelfinalspiel konnte er relativ deutlich, mit 6:4, 6:3, für sich entscheiden.

Das Halbfinale lief für Nick leider nicht ganz nach Plan, so konnte sein Gegner die entscheidenden Punkte meist für sich entscheiden, was schlussendlich eine 4:6, 4:6 Niederlage für Nick bedeutete.

Wir gratulieren Nick zu einem tollen Turnier und einem hervorragenden dritten Platz bei den Bezirksmeisterschaften 2025!

-Die Vorstände-



Foto: T.Hausch

Leilani Friesch - 2. Platz bei den Bezirksmeisterschaften 2025

Wir gratulieren ganz herzlich Leilani Friesch zum 2. Platz bei den Jugend-Bezirksmeisterschaften Winter 2025/2026!

Leilani trat als Top-Gesetzte der U18 Kategorie bei den Bezirksmeisterschaften, die vom 14.11. bis 16.11. in Balingen stattfanden, an.

Sie konnte ihre ersten beiden Spiele klar mit 6:0 / 6:0 und 6:2 / 6:0 für sich entscheiden und traf im Finale auf die an Position 2 gesetzte Spielerin. Nach einem Marathon-Match siegte die Nummer 2 des Tableaus mit einem hauchdünnen Vorsprung von 2 Punkten im Match-Tiebreak mit 7:5 / 5:7 / 10:8.

Wir wünschen Leilani eine verletzungsfreie Wintersaison und viel Glück für die weiteren Turniere!

TTC - Tischtennisclub Wellendingen



Einladung zur Weihnachtsfeier am 27.12.2025

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.

Wir treffen uns am 27.12.2025 um 15:00 Uhr am Parkplatz des Kinderzentrums zu einer gemeinsamen Wanderung über den Adventsweg.

Im Anschluss werden wir im Gasthaus Adler ab ca. 17:30 Uhr zu unserer Weihnachtsfeier erwartet.

Da wir unter anderem Schrottwichteln wollen, bitte auch an das Schrottwichtelgeschenk denken!

Gez. der Schriftführer

TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

(www.tsv-wellendingen.de)



Skiausfahrt nach Leutasch – 23. bis 25. Januar 2026

Auch 2026 geht es wieder auf die Piste!

Unsere diesjährige Skiausfahrt führt uns nach Leutasch, mit den umliegenden Skigebieten Seefeld (ca. 15 Minuten) und Oetz (ca. 30 Minuten).

Zeitraum:

Freitag, 23.01.2026 bis Sonntag, 25.01.2026

An- und Abreise:

Abfahrt ist am Freitag um 13:00 Uhr am Jugendhaus. Die Anreise erfolgt in Eigenregie – es können gerne Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Rückfahrt am Sonntag gegen 16:00 Uhr.

Unterkunft:

- Selbstverpflegung
- Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- Schwimmbad und Sauna inklusive

Kosten:

183 € pro Person (ohne Skipass)

Bankverbindung:

IBAN: DE25 6429 0120 0062 3570 00

BIC: GENODES1VRW

Verwendungszweck: Skiausfahrt Leutasch 23.01.2026

Anmeldung:

Bitte per E-Mail an: ski@tsv-wellendingen.de

Anmeldeschluss ist der 10.01.2026.

Sollte die Ausfahrt nicht stattfinden, wird der komplette Betrag selbstverständlich zurückerstattet.



Plakat: TSV Wellendingen

Wir freuen uns auf ein tolles Ski-Wochenende mit euch!

Skihüttensaison 2025/2026

Die Wintersaison in der Skihütte beginnt am 29.11.2025

Die Temperaturen werden kälter, ein Zeichen dafür, dass die neue Skihüttensaison eingeläutet werden kann.

Ab dem Wochenende 29.11. und 30.11.2025 werden wir in gewohnter Manier wieder jedes Wochenende die Skihütte, für alle, die Lust auf eine gemütliche Einkehr haben, geöffnet haben.

An dem Eröffnungswochenende werden unsere Gäste von Manuel Hermann und Team bewirtet.

Öffnungszeiten:

Samstag ab 16:00 Uhr

Sonntag ab 14:00 Uhr.

Die Hüttenwirte sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.



Freiwillige Feuerwehr Abt. Wilflingen

Die Feuerwehr Wilflingen bedankt sich bei der Einwohnerschaft aus Wilflingen für die Spenden zum Erhalt der deutschen Kriegsgräber und Denkmale.

Dank Euch konnten wir 1237,19 € an die Deutsche Kriegsgräberfürsorge übergeben.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen

Saisonabschluss 2025

Zum Saisonabschluss öffnet die Albvereinshütte ein letztes Mal für dieses Jahr ihre Tore am **Samstag, den 29. November**, ab 17:30 Uhr. Passend zur Jahreszeit bieten wir Punsch

& Glühwein an sowie Rote Wurst und Bauernbratwurst aus dem Kessel.

Wir freuen uns auf euch!

Mit freundlichen Wandergrüßen

Die Vorstandschaft

Seniorenwandergruppe

Unsere nächste Wanderung findet am Mittwoch, dem 10. Dezember, statt.

Alle Wanderfreudigen treffen sich um 13:30 Uhr an der Krone, Nichtwanderer ab 15:00 Uhr in der Krone.

Bitte alle, die an der Wanderung bzw. Einkehr **nicht teilnehmen, rechtzeitig (3 Tage vorher) bei Roland abmelden, Tel. 2333.**

Mit freundlichem Gruß Roland



Musikverein Wilflingen e.V. gegründet 1906



Einladung zum Kirchenkonzert am 7. Dezember 2025

Verehrte Einwohnerschaft,

am **Sonntag, 7. Dezember 2025**, laden wir um 18 Uhr ganz herzlich zum **Benefizkonzert des Musikvereins Wilflingen e.V. in der St. Gallus-Kirche ein!**

Die Hauptkapelle des Musikvereins Wilflingen unter der Leitung von Daniel Hirt wird an diesem Abend ein stimmungsvolles Programm mit vielen musikalischen Höhepunkten bieten. Die Musikerinnen und Musiker haben sich über Wochen hinweg intensiv für diesen Konzertabend vorbereitet und hoffen auf ein großes Publikum!

Für das leibliche Wohl wird anschließend bestens gesorgt.



Einladung zum Kirchenkonzert am 7. Dezember 2025

Programm

Programm

"Patria" - Aria for Winds - Komponist: Thimo Kras

"The Story" - Komponist: Phillip John Hanseroth Arrangeur: Martin Scharnagl

"Forrest Gump Suite" - Komponist: Alan Silvestri Arrangeur: Henk Ummels

"Gabriella's Song" aus dem Film "Wie im Himmel" - Komponist: Stefan Nilsson Arrangeur: Kurt Göble Solistin: Simone Graf

"The Sound of Silence" - Komponist: Paul Simon Arrangeur: James L. Hosay



Kirchenkonzert 2025

Plakate: Daniel Hirt

Wir als Musikverein haben uns in diesem Jahr ganz bewusst für ein Benefizkonzert entschieden. Es wird an diesem Abend keinen Eintrittspreis geben.

Den Erlös unseres Kirchenkonzertes möchten wir der Rehaklinik Katharinenhöhe in Schönwald spenden – einer Rehaklinik für Familien.

Wenn Kinder schwer erkranken, betrifft dies die ganze Familie. Daher widmet sich die familienorientierte Rehabilitation auch Eltern und Geschwistern der kranken Kinder: Die Therapie orientiert sich an den Bedürfnissen des Patientenkindes und nimmt sich der Situation der gesamten Familie an. Die Katharinenhöhe ist ein Ort, wo Eltern wieder Hoffnung schöpfen sollen und Kinder nach schwerem Leid wieder lächeln können.

Mit unserer Musik etwas Gutes tun - für uns Musikerinnen und Musiker ist dies eine Herzensangelegenheit und wir bedanken uns bereits jetzt für die Unterstützung!

Zu unserem Konzert laden wir die Einwohnerschaft der Gesamtgemeinde auf das Herzlichste ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit musikalischen Grüßen

Ihr Musikverein Wilflingen e.V.

www.mv-wilflingen.de

Narrenzunft Wilflingen e.V.

E I N Z U G: Mitgliederbeitrag 2025

Mitte Dezember werden die Mitgliederbeiträge für das Vereinsjahr 2025 eingezogen. Sollten sich die hinterlegten Kontodaten (bei Lastschrift) geändert haben, bitten wir um Mitteilung bis kommenden **Sonntag, 30. November** an Zunftrat Alexander Spath, Rosenstraße 2, mobil: 0151-50613978, E-Mail: mitgliederverwaltung@narrenzunft-wilflingen.de. Unserer Zunft werden damit unnötige Rückbuchungskosten erspart.

Besten Dank für die Unterstützung.

A N M E L D U N G: Narrentreffen 2026

Für das Narrentreffen in **Furtwangen** (31. Januar + 1. Februar) ist eine verbindliche Anmeldung aller Närinnen und Narren sowie unserem Narrensamen erforderlich. Die Zunft bietet für beide Tage eine Fahrt nach Furtwangen an, am Samstag erfolgt jedoch keine Rückfahrt nach Wilflingen. Der Fahrkartenverkauf und die Reservierung der Unterkünfte ist an folgenden Terminen in der Zunftstube möglich, jeweils ab 19.00 Uhr:

Mittwoch, 3. Dezember

Donnerstag, 11. Dezember

Furtwangen- Landschaftstreffen „Schwarzwald“ (31. Januar + 1. Februar)

Mitglieder: 30,00 € (inklusive Plakette für 3,50 €)

Nicht- Mitglieder: 35,00 € (inklusive Plakette für 3,50 €)

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre frei, zwischen 16 und 18 Jahre 10,00 € (inklusive Plakette für 3,50 €)

Unterkünfte:

Massenquartier inklusive Frühstück: 28,00 € (ist bei der Anmeldung zu bezahlen).

Die Zunft hat ausreichend Betten zugewiesen bekommen, sodass allen Narren eine Unterkunft angeboten werden kann. Für den Bus- Shuttletransfer zu den Hotels, welcher von der Narrenzunft Furtwangen organisiert wird, wird ein Unkostenbeitrag von 8,00 € erhoben. Dieser muss ebenfalls bei der Anmeldung bezahlt werden.

Jugendschutz:

Samstag: Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer erziehungsbeauftragten Person teilnehmen.

Sonntag: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Teilnahme am Umzug ebenfalls einen Erziehungsberechtigten bzw. eine erziehungsbeauftragte Person.

Für Jugendliche über 16 Jahre ist dies nicht erforderlich.

Weitere Informationen: www.landschaftstreffen-2026.de

Ü B E R S I C H T: Termine

29. November

Weihnachtssitzung Landschaft „Neckar-Alb“ in Rottenburg

29. November

F A S N E T S F R A I D- Bierpong Turnier in Bräunlingen, Abfahrt für alle angemeldeten Teilnehmer ist um 17.15 Uhr an der Zunftstube.

Mit närrischen Grüßen,

Der Zunftrat

Narrenzunft Wilflingen e.V.

TRADITIONSBEWUSST.URSPRÜNGLICH.LEBENDIG.

Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de

Facebook: Narrenzunft Wilflingen e.V.

Instagram: nz.wilflingen



Radfahrerverein "Alpenrose" Wilflingen e.V.

Liebe Radsportfreunde!

Wie schon angekündigt findet auch in diesem Winter ein Hallentraining statt. Beginn ist am **Mittwoch, den 03. Dezember 2025**. Es wird von **18.30-20.30 Uhr** durch unser neues Ausschußmitglied Tom abgehalten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzumachen. Kommt einfach



vorbei und schaut, ob das Training bzw. Fitnessprogramm etwas für Euch ist. Ihr braucht keine besonderen Voraussetzungen mitbringen. Einfach nur Spaß und Freunde am Verbessern der Fitness reichen völlig aus.
Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.
Die Vereinsleitung

Sportverein VfR Wilflingen 1930 e.V.

www.vfrwilflingen.de



Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 29.11.2025, geschlossen
Sonntag, 30.11.2025, 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 03.12.2025, ab 15:00 Uhr

Das Sportheim öffnet jeden 1. Mittwoch im Monat

Unser nächster Termin ist am 03.12.2025

Im Angebot stehen:
Kaffee und Kuchen
Fleischkäsewecken



Plakat: VfR

Aktive

Ergebnisse der vergangenen Woche

Die geplanten Spiele vom vergangenen Wochenende wurden witterungsbedingt abgesagt. Ebenso das Pokalspiel der „Alten Herren“.

Das Rundenspiel der 1. Mannschaft soll bereits am kommenden Wochenende nachgeholt werden, sofern das Wetter mit spielt. Für das Nachholspiel der 2. Mannschaft und das Pokalspiel der „Alten Herren“ gibt es noch keinen neuen Termin.

Spiel in der kommenden Woche

Aktive

Rundenspiel

Sonntag, 30.11.2025, 14:30 Uhr in Gosheim

SGM Gosheim/Wehingen – SGM Frittlingen/Wilflingen

Die Vorstandschaft

www.vfrwilflingen.de

Jugend

Fußball

Ergebnisse der vergangenen Woche

A-Junioren

SV Rangendingen – SGM Frittlingen

Spiele in der kommenden Woche

Hallenrunde

Bambini

Samstag, 29.11.2025, ab 09:00 Uhr

1. Spieltag in Aichhalden (Josef-Merz-Halle)

F-Junioren

Samstag, 29.11.2025, ab 09:00 Uhr

2. Spieltag in Sulgen (Kreissporthalle)

VfR Jugend

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Tuttlingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Frittlingen (Taubenried)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

auf Dienstag, den 13. Jan. 2026

in das Dorfgemeinschaftshaus Frittlingen (Schulstraße 2, 78665 Frittlingen), auf 19:00 Uhr eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum 12.01.2026 beim Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus in Frittlingen zur Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/5236) eingesehen werden.

Tuttlingen, den 21.11.2025

gez. Gerstenberger, Leitender Fachbeamter Flurneuordnung

25
26Theater am Ring
Franziskaner Konzerthaus
Neckarhalle

Villingen-Schwenningen

Bach 'Weihnachtstoratorium'

Projektchor VS | Camerata Tübingen

So, 14.12.2025, 17 Uhr**Franziskaner Konzerthaus**

www.v-s.link/tickets | Tickets: 07721 82-2525

**TRAUER**

*Trauer teilen.
Erinnern.
Hilfe finden.*

Trauer betrifft uns alle.
Und manchmal hilft es, zu lesen, zu suchen oder
einfach zu wissen: **Ich bin nicht allein.**

Auf unserer neuen Trauerseite finden Sie:

- Alle Traueranzeigen aus Ihrer Region
- Einfühlende Inhalte zu Abschied und Trost
- Passende Dienstleister im Trauerfall

Wertschätzend. Unterstützend. Immer für Sie da.

www.nussbaum.de/trauer

 **NUSSBAUM.de**

**In Zeiten der Trauer, sorgsam betreut**

- Persönliche Beratung – auch bei Ihnen zu Hause
- Erledigung aller Formalitäten & Behördengänge
- Organisation & Durchführung der Trauerfeier
- **Kostenlose Bestattungsvorsorge**

Tag- & Nachruf: 0741 23 666

www.bestattungen-hafa.de · info@bestattungen-hafa.de

Bestattungshaus 
Schmetterling



Trauerbegleitung 
Schmetterling

**Erkennen Sie
den Wert
eines schönen
Abschieds.**

Für Sie vor Ort
Ulrike Lampl
Bruderschaftsgasse 17 • 78628 Rottweil
0741 40342516
info@bestattung-schmetterling.de
www.bestattung-schmetterling.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

**Kostenlose
Bewertung!**



Kathrin Storz:
Ihre Immobilienexpertin von hier!

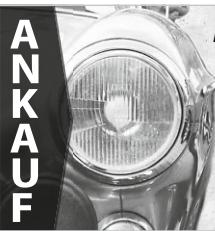
Lokal vernetzt und persönlich engagiert –
profitieren Sie von meiner Erfahrung rund
um das Thema Immobilien:

Bewertung, Kauf, Verkauf, Energieausweis,
Verrentung und Vermietung – ich berate Sie
unverbindlich und umfassend.

Telefon 07720 95 86 222
k.storz@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

AUTO



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile,
CABRIOLETS, SPORTWAGEN, BUSSE,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab.com

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

01579 2470304

STELLEN

jobsucheBW

Gemeinde Epfendorf

Landkreis Rottweil

Die Gemeinde Epfendorf (ca. 3300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im Hauptamt (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet.

Die abwechslungsreiche Stelle umfasst verschiedene Aufgaben des Hauptamtes in den Bereichen Personal und Ordnung.

**Mitarbeiter in der
Ganztagsbetreuung (m/w/d)**

in Teilzeit (50 %)

Das Aufgabengebiet umfasst alle anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

Die Voraussetzungen, Anforderungen, Bezahlung und Ansprechpartner können Sie über unsere Homepage www.epfendorf.de einsehen. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **08.12.2025** an die Gemeinde Epfendorf, Adenauerstraße 14, 78736 Epfendorf vorzugsweise per E-Mail im PDF-Format (personalamt@epfendorf.de)

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote
auf jobsucheBW

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/ Kreis	Job-ID*
Zahntechniker (m/w/d)	ÜBAG Dres. Wenzel & Widmann	Filderstadt	15868795
Betreuungskraft (m/w/d) für die Kernzeitbetreuung der Grundschüler	Stadt Waibstadt	Waibstadt	15857425
kaufmännische Sachbearbeitung Vertriebsbinnen-dienst (m/w/d)	Clauss Markisen projekt GmbH	Stutensee	15854104
Hauswirtschaftliche Hilfen (m/w/d)	Seniorenzentrum Bürgerheim	Weil der Stadt	15854106
Betreuungskraft (§ 43 SGB XI) (m/w/d)	Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.	Großbottwar	15854117
Sachbearbeiter Garantie (m/w/d)	Ligier Group Deutschland GmbH	Bad Rappenau	15836816
Physiotherapeuten (m/w/d)	Kurgesellschaft	Gaggenau	15836604

*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

**Sie suchen
Mitarbeiter?
Wir schaffen
Reichweite!**

Sie wollen Ihre
Stellenanzeige auf
diesen erfolgreichen
Plattformen buchen?
Wahlweise inklusive
Facebook und Instagram.

Mehr Infos auf

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Amtsblatt + SmartAd + jobsucheBW² + Social-Media¹

Amtsblatt + SmartAd + PREMIUM jobsucheBW² + Social-Media¹

¹Social-Media

- Inklusive Erstellung der Kampagne
- Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
- Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

²Umfasst das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de sowie ein Netzwerk aus 400 Partner-Websites und zahlreichen Fachportalen.



Foto: Aree Sarak/iStock/Getty Images Plus

jobsucheBW
Ihr Stellenmarkt in
Baden-Württemberg



Perspektivwechsel + Job? Geht.

Jetzt bei phg die richtige Verbindung erleben!



Verstärken Sie unser Team als

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d) in einer zukunftssicheren Branche

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung sämtlicher Materialbewegungen (Waren-eingang; Einlagern)
- Warenannahme und Wareneingangsprüfung
- Verwaltung und Buchung von Warenbewegungen im ERP-System
- Kommissionierung von Kunden- und Produktionsaufträgen
- Durchführung von Bestandskontrollen und Inventuren
- Unterstützung bei der Optimierung von Lagerprozessen sowie bei der Einhaltung von Qualitäts- und Sicherheits-standards

Fühlen Sie sich von dieser interessanten Aufgabe angesprochen?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an jobbeiphg@phg.de. Für erste Informationen steht Ihnen Frau Cathrin Schwörer unter 07420-89 77 55 gerne zur Verfügung.



Jetzt bewerben und Benefits nutzen!

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik, Lagerist oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in allen Bereichen der Lagerlogistik, insbesondere in der Kommissionierung
- Sicherer Umgang mit EDV-Systemen und idealerweise Erfahrung mit ERP-Software
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie kommunikatives Auftreten
- Selbstständige, strukturierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise

Mehr Infos zu Ihrer Zukunft bei phg:
www.phg.de/karriere



phg
Die richtige Verbindung

phg Peter Hengstler GmbH + Co. KG
78652 Deißlingen | Dauchinger Str. 12 | www.phg.de



Friedrichsbau Varieté
Stuttgart
Siemenstr. 15
70469 Stuttgart
0711 / 22570-70
www.friedrichsbau.de

10 % Rabatt auf unsere glamourösen Shows

im Friedrichsbau Varieté Stuttgart. Erleben Sie verrückte Comedy, atemberaubende Artistik oder glamouröse Revuen bei leckerer Bewirtung in glanzvollem Ambiente.

Karten können telefonisch mit dem nebenstehenden Code gebucht werden. Gilt für alle Eigenproduktionen. Gültig für alle Spielstage außer Sonderveranstaltungen, Spieltage zwischen dem 25.12. und 31.12. und Gastronomie.

Gültig bis 24.12.2026

Code: **NussbaumVarieté**



Gasometer Pforzheim
Hohenwieseweg 6
75175 Pforzheim
Tel. 07231 7760997
www.gasometer-pforzheim.de

2 € Nachlass auf den Vollzahler-Eintrittspreis

AMAZONIEN - Faszination Regenwald

Mit dem 360°-Panorama AMAZONIEN hat Yadegar Asisi einen hyperrealistischen Kunstraum geschaffen, der verschiedene geologische und botanische Formationen des tropischen Regenwalds verdichtet. Im zylindrischen Panorama des Gasometers Pforzheim erschließen sich Bergregenwälder und Flussniederungen, Lichtungen und Gewässer, Baumriesen oder ein sich öffnendes Tal. Aus der Dichte des grünen Kosmos treten bei längerer Betrachtung verschiedenste exotische Tiere des Naturraumes ins Sichtfeld.

Gilt nur für denCouponbesitzer. Freier Eintritt für Kinder bis 6 Jahren. Nur gültig von Montag bis Freitag. Kombinationen mit anderen Rabatten oder Nachlässen nicht möglich.
Gültig bis 31.12.2025

Ausschneiden und vor Ort einlösen

FÜR EINE WELT AUF DRAHT



Unsere Job- und Ausbildungsangebote:
So international wie unser Unternehmen.

Jetzt bewerben: www.schnee-gruppe.com

AUCH GUT AUF DRAHT?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind echt gut auf Draht – auch deshalb ist die Schnee-Gruppe ein international führender Hersteller von Lösungen aus Draht und ein attraktiver Arbeitgeber in der Region. Unsere Geschirrkörbe und Korbeinsätze finden Sie in fast jedem Haushalt. An aktuell 3 Standorten im In- und Ausland produzieren wir mit rund 600 Mitarbeitenden hochwertige Produkte für Premium-Kunden mit besonderen Ansprüchen.

Mit unserem eigenen, voll ausgestatteten Sondermaschinenbau mit ca. 40 Beschäftigten sind wir der Technologieführer der Branche. Im Zuge unserer weiteren Expansion und zur Verstärkung unseres Teams am Standort Wehingen suchen wir

MECHANIKER / MECHATRONIKER (m/w/d)

WARTUNG - INSTANDHALTUNG

Ihre Aufgaben:

- Wartung, Instandhaltung und Optimierung unserer hoch automatisierten Sondermaschinen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit unserer Anlagen im 3-Schicht-System
- Initiierung und Umsetzung technischer Verbesserungen

- Unterstützung beim Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge
- Eine offene und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeiten sowie kurze Wege und flache Hierarchien in einem modern geführten Unternehmen.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Mechatroniker, Industriemechaniker oder vergleichbar und darauf basierend mechanische und grundlegende elektrische Kenntnisse
- Bereitschaft zur Arbeit im 3-Schicht-System

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung an unseren Personalleiter, Herrn Michael Dlugosch, der Ihnen auch für weitere Informationen unter Telefon +49 7426 603-102 oder per E-Mail unter michael.dlugosch@schnee-gruppe.com gerne zur Verfügung steht.

Wir bieten:

- Eine Tätigkeit beim Technologieführer der Branche
- Gute, leistungsgerechte Vertragsbedingungen nach Metalltarif
- Ein attraktives Gleitzeitmodell sowie 30 Tage Urlaub

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Josef Schnee KG
Siemensstraße 15
78564 Wehingen

Wired Ideas,



Werbung bringt Erfolg!

Spannung + Job? Geht.

Jetzt bei phg die richtige
Verbindung erleben!



Verstärken Sie unser Team als

Gruppenkoordinator Spritzguss (m/w/d) in Tagschicht und in zukunftsorientierter Branche

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Steuerung des gesamten Spritzgussbereichs von freifallenden Teilen und Einlegeteilen (25 Maschinen)
- Fachliche und organisatorische Führung von ca. 30 Mitarbeitenden im 2-Schichtbetrieb im Bereich Einlegeteile
- Fachliche und organisatorische Führung der 6 Einrichter
- Urlaubs- und Personaleinsatzplanung in Verbindung mit Kapazitätsplanung
- Maschinenbelegungsplanung und Pflege der Produktionsaufträge mit zeitgemäßen Planungstools
- Organisation der Maschinenbelegung (Aufträge/Personal)
- Sicherstellung von Produktions-, Qualitäts- und Terminzielen
- Überwachung aller relevanten Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen
- Ständige Optimierung von Prozessen und Abläufen
- Überwachung der Fertigungsprozesse mit Vorgabezeiten inkl. Erst- und Letztstückkontrolle
- Durchführung von Schulungen, Reklamationsanalysen und abteilungsübergreifenden Besprechungen

Das bringen Sie mit:

- Meisterausbildung im Bereich Kunststoff/Kautschuk, Kunststofftechnik, Maschinenbau oder vergleichbare technische Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der Spritzgussprozesse und der Maschinentechnik
- Mehrjährige Erfahrung in Mitarbeiterführung
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten

Fühlen Sie sich von dieser interessanten Aufgabe angesprochen?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an jobeiphg@phg.de. Für erste Informationen steht Ihnen Frau Cathrin Schwörer unter 07420-89 77 55 gerne zur Verfügung.

Mehr Infos zu Ihrer Zukunft bei phg:
www.phg.de/karriere



Die richtige Verbindung

phg Peter Hengstler GmbH + Co. KG

78652 Deißlingen | Dauchinger Str. 12 | www.phg.de



Jetzt bewerben
und Benefits nutzen!



Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und bequem online und sichern sich **50 % Onlinerabatt**.

www.nussbaumkleinanzeigen.de

Oberer
Garten- und Landschaftsbau

Wir suchen ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit ab 50%:
Kaufmännischer Controller (m/w/d)

Das erwartet dich bei uns:

- Verantwortung für die kaufmännische Steuerung und Kontrolle des Unternehmens, sowie Versicherungen und Arbeitssicherheit
- Erstellung von Finanzplänen, Budgetierung und Kostenkontrolle
- Vertragsmanagement und Verhandlungen mit Lieferanten und Kunden
- Unterstützung der Geschäftsführung bei strategischen Entscheidungen
- Erstellung von Reporting-Berichten

Damit machst du den Unterschied:

- Betriebswirtschaftliche Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position, idealerweise in der Bau- oder Garten- und Landschaftsbau-branche (nicht zwingend erforderlich)
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Vertragsmanagement
- Teamplayer und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Analytisches Denkvermögen und strukturierte Arbeitsweise

Das bieten wir:

- Freu Dich auf mehr als nur ein attraktives Gehalt - eine leistungsorientierte Vergütung mit einem festen Grundgehalt
- Erreiche Deine Lernziele - mit einem breiten Angebot an Schulungen und Trainings
- Baus Dein Netzwerk aus - durch standortübergreifenden Austausch und Zusammenarbeit
- Gestalte Deine Karriere aktiv - mit echten Entwicklungs- und Aufstiegschancen innerhalb der Gruppe
- Plane langfristig - mit der Sicherheit und Stabilität eines etablierten Unternehmensverbunds
- Bei Wunsch Anstellung in Teilzeit ab 50%

Kontaktiere uns:

📞 07454 98 09 19-0 📲 Nachricht an 0151 624 760 19
✉️ bewerbung@oberer-garten.de

Oberer Garten- und Landschaftsbau GmbH

Georg-Wössner-Ring 16 info@oberer-garten.de
72172 Sulz am Neckar oberer-garten.de
Telefon 07454 / 980919-0



Wir stehen für langjährige Expertise in Entwicklung, Produktion und Vertrieb feinmechanischer Systeme und Komponenten. In unserer modernen Produktion fertigen wir flexibel von Einzelstücken bis zu Großserien mit bis zu einer Million Teilen pro Jahr für namhafte Unternehmen. Unsere Präzision, Innovationskraft und höchste Qualitätsstandards zeichnen uns aus.

Für unseren Bereich Medizintechnik suchen wir ab sofort in Voll- oder Teilzeit

Montagemitarbeiter (m/w/d)

Unterstützen Sie unser Team bei der präzisen Herstellung medizinischer Komponenten. Sie übernehmen Montage-, Prüf- und Verpackungstätigkeiten und tragen damit wesentlich zur hohen Qualität unserer Produkte bei.

Ihre Aufgaben:

- Montage medizinischer Baugruppen nach Arbeitsanweisungen und technischen Zeichnungen
- Dokumentation der Arbeitsschritte und Ergebnisse einschließlich Qualitätskontrolle
- Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick und gutes technisches Verständnis
- Erfahrung in der Montage oder Produktion wünschenswert, aber nicht zwingend
- Sorgfältige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähig und Verantwortungsbewusst

Wir bieten:

Einen modernen Arbeitsplatz mit hoher Eigenverantwortung in einem innovativen Unternehmen mit flacher Hierarchie. Abwechslungsreiche Tätigkeiten, gründliche Einarbeitung und einen sicheren Arbeitsplatz mit angenehmer Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team.

Wenn Sie Freude an präziser Arbeit haben und Teil eines erfolgreichen Unternehmens werden möchten, senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Lichtbild an:

Ihr Ansprechpartner: Herr Peter Haug
Email: peter.haug@haug-feinwerktechnik.de
Haug Feinwerk- und Medizintechnik GmbH & Co KG
Karl-Simon-Str. 9 | 78733 Aichalden
Tel: 07422 – 5601530 | www.haug-feinwerktechnik.de

**GESCHÄFTSANZEIGEN****Christbaumverkauf Nordmanntannen**

Wann: Sa., 06.12.2025, 09:00-16:00 Uhr
Sa., 13.12.2025, 09:00-15:00 Uhr
Mo.-Fr., 08.12. - 19.12.2025,
17:00-18:30 Uhr

Wo: Bachstraße 4

Wolfgang Götz, Wilflingen, Bachstraße 4

Vorab
auf
Anfrage!

Angebot**Frisch von Ihrer Metzgerei**

Angebot von Do., 27.11. bis Mi., 03.12.2025

panierte Schnitzel

vom Schwein 100 g **1,39 €**

Cordon bleu vom Schwein 100 g **1,39 €**

Schweinskopfsülze 100 g **1,39 €**

Sportsalami 100 g **2,69 €**

Fleischwurst 100 g **1,49 €**



📞 07426 - 94 77 66 • 78669 Wellendingen

ADVENTSZEIT

EINKAUFEN – GENIESSEN – ERLEBEN

Türchen für Türchen durch den Advent

Adventskalender neu gedacht: 24 kreative Türchen voller Freude, Inspiration und Überraschungen – egal, ob selbst gemacht oder liebevoll ausgewählt! Hinter jedem Türchen steckt ein Lächeln. Tipps und Ideen für deine Liebsten.

Die Adventszeit ist für viele die magischste Zeit des Jahres: Lichterglanz, duftende Leckereien und gemütliche Abende schaffen eine besondere Atmosphäre. Ein Adventskalender versüßt die Vorweihnachtszeit und verkürzt das Warten auf das Fest mit täglichen kleinen Überraschungen.

DIY Adventskalender

Ob für die Partnerin, den besten Freund, die Kinder oder für sich selbst – ein selbstgebastelter Adventskalender ist mehr als nur 24 kleine Überraschungen: Er schenkt Zeit, Kreativität und ganz viel Herz. Besonders persönlich wird es, wenn er mit liebevoll ausgewählten Kleinigkeiten individuell gefüllt ist. Ein selbstbefüllter Adventskalender sorgt für echte Herzensmomente. So

wird jeder Tag im Dezember zu einem kleinen Highlight. Feine Schokolade und Naschereien bekannter Marken sorgen für süße Vorfreude, während kleine Extras den Kalender noch besonderer machen. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Parfum-Minis, selbst gebackene Plätzchen, Bastelmaterial, außergewöhnliche Gewürze, kleine Schmuckstücke oder handgeschriebene Botschaften – so wird jedes Türchen zu einer kleinen, liebevollen Überraschung.

Lokal entdecken

Ein Bummel über den Weihnachtsmarkt bietet nicht nur festliche Stimmung und Glühweinduft, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, kleine, liebevoll gefertigte Geschenke für den Advents-



Foto: Yuliya Kashirina/Stock/Getty Images Plus

kalender zu finden. Ob handgemachte Seifen, Mini-Kerzen, Schmuckstücke, besondere Süßigkeiten, Gewürzmischungen oder kunsthandwerkliche Kleinigkeiten – viele Stände bieten genau das Richtige für die kleinen Überraschungen hinter den Türchen. So wird der Adventskalender nicht nur persönlicher und abwechslungsreicher, sondern auch zu einer Möglichkeit, lokale Kunsthändler und Händler zu unterstützen, die mit viel Herzblut ihre Produkte anbieten.

Bewusst einkaufen

Gerade in der oft hektischen Vorweihnachtszeit ist das bewusste Einkaufen vor Ort ein schönes Zeichen der Wertschätzung – und macht aus jedem Kalender ein echtes

Unikat. Damit wird neben der Freude auch ein nachhaltiges Bewusstsein vermittelt.

Freude schenken

Ob gekauft selbstgemacht oder oder selbstbefüllt – Adventskalender sind viel mehr als nur eine tägliche Süßigkeit im Dezember. Sie schaffen Vorfreude, kleine Glücksmomente und zeigen liebevolle Aufmerksamkeit. Mit kreativen Ideen, persönlichen Details und vielleicht sogar ein paar Schätzen vom Weihnachtsmarkt wird aus dem klassischen Kalender ein ganz besonderes Highlight in der Vorweihnachtszeit. Wem die Zeit fehlt, findet auch eine große Auswahl an liebevoll gestalteten, bereits gefüllten Adventskalendern im Handel. (djd/red)

AG
GERSTNER
Der Ring fürs Leben®
seit 1862

STAUSS
UHREN & SCHMUCK

NUSSBAUM.de



Viele weitere Tipps zum Verschenken, sowie Ideen zum selbsgemachten Adventskalender finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://go.nussbaum.de/adventskalender/>

In Heidelberg kann man zur Adventszeit auch sein (Lebkuchen)Herz verlieren ...

FREIZEIT



Foto: Tobias Schwerdt/Heidelberg Marketing

Glühwein, Kerzen, Tannenduft ... die schönsten Weihnachtsmärkte im Ländle

Weihnachtsmärkte setzen einen Glanzpunkt in der dunklen und kalten Jahreszeit und bereichern unsere Kultur und die Tradition. Wir haben die Schönsten in Baden-Württemberg gesammelt und dabei auch einige Geheimtipps aufgetan.

Ab dem 20. November ist es wieder so weit. Durch die Altstädte und Stadtzentren landauf, landab weht der Duft von Weihnachtsgewürzen, Glühwein und Bratwurst; Lichter malen eine zauberhafte Stimmung auf die Fassaden und verkünden: Die Weihnachtszeit ist angebrochen.

Gehört dazu

Es sind frisch geröstete Mandeln und Kastanien, der wohlschmeckende Becher Punsch oder Glühwein, es sind die vielen hübsch dekorierten und reich bestückten Stände der Händler und es ist sicher auch eine gute Möglichkeit, sich noch auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen: Der Weihnachtsmarktbummel gehört für viele einfach zu Weihnachten dazu.

Einige Weihnachtsmärkte haben bis kurz vor den Festtagen geöffnet, manche locken mit ihren Buden sogar bis hinein ins neue Jahr zu einem

Besuch. So verschieden wie die Städte und Gemeinden im Ländle, in denen die Weihnachts- und Neujahrsmärkte stattfinden, so unterschiedlich sind auch das Ambiente und die Angebote der jeweiligen Märkte.

Freiburg macht den Anfang

Besonders früh los geht es dieses Jahr in Freiburg: In der Breisgaumetropole kann man dieses Jahr die berühmte „Lange Rote“ auf dem Münsterplatz schon ab dem 20. November genießen und sich danach die Hände an einer Tasse Glühwein wärmen. Auch Offenburg und Rastatt sind früh dran und haben ebenfalls ab dem 20. November die Weihnachtspforten geöffnet.

Heidelberg und Mannheim

Im Rhein-Neckar-Raum kann man dann ab dem 24. November auf Weihnachtsmarkt-Bummel gehen: Dann starten sowohl der traditionsreiche Heidelberger als auch der Mannheimer Weihnachtsmarkt rund um den Wasserturm. Der Käthchen-Weihnachtsmarkt folgt kurz danach mit vielen weiteren. Die berühmte Figur von Heinrich von Kleist steht Pate für den Weih-

nachtsmarkt in der zauberhaften Heilbronner Altstadt rund um Kilianskirche und Rathaus im Herzen der Stadt. Er öffnet dieses Jahr am 25. November seine Pforten.

Von klein bis groß

Und so geht es weiter: Spätestens zum 1. Advent, dem 30. November haben dann alle großen Weihnachtsmärkte im Land die Pforten geöffnet. Spektakuläre, wie der vielleicht höchstgelegene Weihnachtsmarkt im Ländle, der Winterzauber auf Burg Hohenzollern, oder der Weihnachtsmarkt in der Ravennaschlucht im Hochschwarzwald unter dem illuminierten Höllentalbahn-Viadukt inmitten von Schwarzwaldtannen.

Oder kleine, liebevoll inszenierte Adventsmärkte in stimmungsvoller Kulisse, zum Beispiel im Maulbronner Klosterhof zum 2. Advent, der Adventsmarkt im Bruchsaler Schlosshof unter der erleuchteten Schlossfassade oder der Durlacher Mittelalter-Weihnachtsmarkt. Ein Besuch lohnt sich ... (jr/uw/red)



Helle Lichter: Der Freiburger Weihnachtsmarkt zählt zu den schönsten im Südwesten.

Foto: FWTM/Bender

 NUSSBAUM

Eine Übersicht über die schönsten Weihnachtsmärkte im Ländle mit vielen Infos zu Öffnungszeiten und Angebot liefert unsere Weihnachtsmarkt-Seite unter diesem QR-Code oder unter diesem Link:



<https://go.nussbaum.de/weihnachtsmaerkte25>



**Schwarzwald
Küchen®**
Bad Dürrheim Gewerbegebiet

**Saustark,
saugut,
saupräzise!**



Wöchentlich frische Orangen aus Sizilien ab 26.11.2025

in Gosheim - Weiherstr. 62 - Neue Adresse!:

Mo, Do, Fr: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstags: 09:30 Uhr - 13:00 Uhr

in Rottweil - Radwelt Meßmer, Tuttlingerstr. 71:

Samstags*: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
*Ab 29.11. Alle zwei Wochen!

in Spaichingen - Autovermietung Schumacher, Pommernstr. 1:

Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr



Tel: 07426 420 02 49 // 0178 186 6183
E-Mail: russorangen@gmail.com
Russorangen Verkauf Gosheim @ russorangen

**KOSTENFREIE
Immobilienbewertung**

QR-Code scannen und den
Wert Ihrer Immobilie erfahren!



merz
IMMOBILIEN

0741.17488-0 · merz-immobilien.de

broghammer.



CHRISTBAUMVERKAUF

Blaufichten und Nordmannstannen ab Hof

Montag bis Samstag von **9 bis 18 Uhr** (oder nach telef. Vereinbarung)
Schafhau 1 | 78667 Villingendorf | Tel. 0741 / 344 19



**BLUMEN
LÄNGLE**

www.blumen-laengle.de
Tel: (07403) 92914-0
Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr
Sa: 9:00-17:00 Uhr



HO HO HO!

der Nikolaus kommt

Samstag, 06. Dezember von 10:00 - 12:00 Uhr –
eine Überraschung für jedes Kind

Übrigens: Wieder da – Orangen aus Sizilien!

**NIKOLAUS-STIEFEL
FÜLLEN LASSEN!**



Stiefel vom **1.12. - 5.12.** bei uns im Markt
abgeben und am **6.12.** mit Überraschungen
gefüllt abholen!

**hagebau markt
bolay**

BOCHINGEN
Im Vogeloch 15
www.hagebau-bolay.de

Werbung bringt Erfolg!



**10 % Rabatt auf PureBee
Naturkosmetik**

Pur. Reine Natur. Natürlich schön.
Nach dieser Philosophie entwickeln wir unsere PureBee Naturkosmetik. Vollgepackt mit wirkungsvollen
Inhaltsstoffen und natürlichen Erzeugnissen aus dem
Bienenstock, fertigen wir Kosmetik ohne synthetische
Zusätze.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Pro Person kann der Vor-
teil nur einmal verwendet werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen
Rabatten und Nachlässen kombinierbar.